

Konzept „Unterricht mit besonders begabten Kindern“ am Privaten Gymnasium Brecht

K. Nemitz

1. Die Brecht-Schulen befassen sich seit Sommer 1999 mit der Möglichkeit einer Förderung von Schülern mit besonderen Begabungen. Sie haben sich in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK) mit der Thematik auseinandergesetzt, Kontakte geknüpft und beschlossen, ab Februar 2001 eine Ausbildung von Brecht-Lehrkräften für einen begabungsfördernden Unterricht zu beginnen. Aufgrund des zunehmenden Interesses von betroffenen Eltern an unseren Aktivitäten planen wir, ab dem Schuljahr 2001/2002 - trotz vorhandener Raumnot unsere Ausbildung in konkreten *Unterricht mit besonders begabten Kindern* umzusetzen.

2. Das Private Gymnasium Brecht hat die Absicht, ab August 2001 eine zusätzliche Klasse in der 5. Klassenstufe für Kinder mit besonderen Begabungen einzurichten (Brecht-Kürzel: G 5 b). Die Klasse soll etwa 8 Kinder umfassen. Das pädagogische Konzept für diese zusätzliche Klasse besteht aus einer Verknüpfung von *Segregation und Integration*: In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften (insgesamt 17 Wochenstunden) wird die G 5 b .gesondert unterrichtet, in den anderen Fächern (Erdkunde, Religion, Kunst, Musik und Sport, d.h. 11 Wochenstunden) gemeinsam mit der Parallelklasse G 5 a (mit voraussichtlich etwa 16 Schülern). Auch die Hausaufgabenbetreuung wird gemeinsam erfolgen, gleiches gilt für Klassenreisen, Projektwochen u. Ä.

Als weiteres Unterrichtsfach wird ab der 5. Klassenstufe „Soziales Lernen“ mit 2 Wochenstunden eingeführt. In diesem Fach sollen die Schüler sich mit sozialen Werten und Normen auseinandersetzen, Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit erlernen sowie über ein spezielles Methodentraining die Fähigkeit zur Selbstorganisation und zu geeigneten Lernstrategien und Arbeitstechniken erwerben. Das Fach „Soziales Lernen“ soll als Doppelstunde zeitlich parallel in beiden 6. Klassen eingerichtet werden, so dass sowohl ein getrennter Unterricht als auch ein Team-Teaching mit beider Klassen möglich wäre.

Am Nachmittag werden für die G 5 b an zwei Wochentagen statt der Hausaufgabenbetreuung von 13.00 bis 14.00

Uhr außerhalb des *Regelunterrichts Enrichment-Kurse* nach Wahl der Schüler angeboten, wie z. B. Philosophie, Astronomie, Kunst, Mathematik.

3. Das vorläufige strukturelle Gesamtkonzept sieht vor, dass ab dem folgenden Schuljahr (2002/2003) auf Dauer in der 5. und in der 6. Klassenstufe des Gymnasiums eine *zusätzliche Klasse* für Kinder mit besonderen Begabungen eingerichtet wird (Integration und Segregation entsprechend den Planungen für die G 5 b). Aus den erfolgreichen Schülern der jeweiligen Begabtenklasse und den besten Schülern der Parallelklasse wird dann nach der 6. Klassenstufe eine *gemeinsame 7. Gymnasialklasse* eingerichtet. Die übrigen Schülerinnen und Schüler der Parallelklasse gehen in die 7. Realschulklasse über. Ab der 7. Klassenstufe aufwärts wird dann für die dann von besonders begabten bzw. hochbegabten Kindern geprägten Gymnasialklassen ein adäquater anspruchsvoller Unterricht, mit entsprechenden Curricula, Binnendifferenzierung und zusätzlichen Enrichment-Kursen, von dazu ausgebildeten Lehrkräften angeboten.

(Bisher gibt es an den Brecht-Schulen nur jeweils eine Klasse in den Klassenstufen 5 und 6; nach der 6. Klasse gehen die leistungsstärkeren Schüler ins Brecht-Gymnasium über, die leistungsschwächeren in die Brecht-Realschule).

4. *Kurzfristige Einschulungen* besonders begabter Kinder in höhere Klassenstufen des Brecht-Gymnasiums sind theoretisch jederzeit möglich und haben auch praktisch in den letzten Monaten stattgefunden. Die betreffenden Kinder kommen dabei zwar in etlichen Fächern schon jetzt in den „Genuss“ eines Unterrichts mit speziell ausgebildeten Lehrkräften und profitieren vom familiären, angstfreien Klima unserer Schule, eigene Curricula für den Unterricht mit besonders Begabten und zusätzliche Fördermaßnahmen werden für unser Gymnasium aber erst ab dem kommenden Schuljahr sukzessive von der 5. Klassenstufe an aufwärts entwickelt.

5. Ein eigenständiger Schulzweig nur mit hochbegabten bzw. besonders begabten Schülern ab Klasse 7 ist vorerst nicht geplant. Entsprechende Möglichkeiten hängen von der Dynamik ab, die ein Angebot für Kinder mit besonderen Begabungen auslöst.

Es ist *keine Elitebildung* durch „reine“ Hochbegabtenklassen vorgesehen, sondern ein teilweise getrenntes, teilweise integriertes Unterrichtskonzept für Kinder, die wegen ihrer besonderen Begabungen in herkömmlichen Klassen nicht adäquat gefördert werden. Zentrales Ziel ist es dabei, die individuelle Persönlichkeit durch die Entfaltung ihrer kognitiven, sozialen und emotionalen Möglichkeiten zu stärken.

6. Der *Zugang* zu den Klassen mit besonders begabten Kindern erfolgt auf der Grundlage eines Gutachtens durch ein anerkanntes Institut bzw. anerkannte Gutachter, wei-

che dem betreffenden Kind eine besondere Begabung attestieren. Die letztliche Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung der Brecht-Schule nach einem Einschulungsgespräch. Das Brecht-Gymnasium wird dabei wissenschaftlich unterstützt von Prof. Dr. Jörn Wittern sowie von Fachleuten der DGhK. Eine Zusammenarbeit mit der „Beratungsstelle besondere Begabungen“ (BbB) wird angestrebt.

7. Die *Ausbildung von Brecht-Lehrkräften* für den Unterricht mit besonders begabten Kindern erfolgt in Form einer einjährigen Lehrerfortbildung durch einen langjährigen Experten auf dem Gebiet der Hochbegabtenförderung, Herrn Gerhard W. Förderer (Diplom-Mathematiker). Er war Studienleiter für Pädagogik und ist jetzt Schulleiter eines Gymnasiums in Ahrensburg. Schwerpunkte der Ausbildung sind Themenbereiche eines begabungsfördernden Unterrichts wie Selbständiges Lernen, Unterrichts-Management, Problemlösungsverfahren, Kreativitätsförderung, Individualisierung, Methoden- und Medienkompetenz sowie die Förderung aller Fähigkeitsbereiche (kognitive, psychomotorische, affektive und soziale). An der Ausbildung nehmen 15 bis 20 Brecht-Lehrkräfte teil.

Im Rahmen der Lehrerfortbildung werden auch gezielte Curricula für den Unterricht mit besonders begabten Kindern am Brecht-Gymnasium entwickelt. Grundlage sind die Lehrpläne der Freien und Hansestadt Hamburg. Unterrichtsinhalte werden vertieft und erweitert, während Wiederholungs- und Sicherungsphasen weitgehend entfallen. Angestrebt werden fächerübergreifende Projekte mit Lernfeldern, die Ausbildung von Lern- und Arbeitstechniken und zugleich die Förderung von selbständiger und kreativer Arbeit. Wichtig ist für uns zusätzlich das soziale Lernen der Schüler.

8. Abgesehen von den zusätzlichen Förderungsmaßnahmen und den anders konzipierten Curricula für den Unterricht mit besonders begabten Kindern gelten für die Begabtenklassen und ihre Schüler *dieselben Angebote und Regeln* wie für allen anderen Brecht-Schüler. Das schließt u. a. das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung, die Freizeitangebote ab 14.00 Uhr, die Klassenreisen und Projektwochen, aber auch die Verhaltensregeln „Rechte und Pflichten für Brecht-Schülerinnen und -Schüler“ ein. Ebenso gilt für alle Schülerinnen und Schüler unsere *pädagogische Grundrichtung einer Erziehung zur Toleranz*, zum gegenseitigen Respekt und zur Achtung der Menschenwürde, gegen Gewalt, Einschüchterung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

9. Bei der Konzipierung einer gezielten Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen gehen wir davon aus, dass unserem Antrag auf eine *staatliche Anerkennung des Privaten Gymnasiums Brecht* in nächster Zeit stattgegeben wird, d. h. entweder ab dem Schuljahr 2001/2002 oder ab dem Schuljahr 2002/2003. Folge wäre eine Über-

nahme der Aufnahmebedingungen, Zeugnis und Versetzungsordnung sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe staatlicher Schulen. Externe Prüfungen würden für unser Gymnasium entfallen.

10. Angeregt durch die Elterninitiative „Ahrensburger Projekt“ lotet unsere Schule gegenwärtig die Möglichkeit aus, eine private anerkannte *Brecht-Grundschule für Kinder mit besonderen Begabungen* zu errichten. Angedacht ist eine pädagogische Konzeption, die sich auf das Modell von Fratton stützt. Zu klären sind zunächst die rechtlichen Möglichkeiten einer solchen Grundschule, das pädagogische Konzept, die Anmietung adäquater Räumlichkeiten, die Anstellung geeigneter Lehrkräfte und deren zusätzliche Qualifizierung sowie eine finanzielle Planung inklusive Sponsoring. Eine ausreichende Nachfrage nach einer solchen Schule scheint auch kurzfristig zu bestehen.

Dies sind vorläufige Gedanken, die einen aktuellen Diskussionsstand widerspiegeln. Die Brecht-Schulen befinden sich in einem Annäherungsprozess an das Thema „Unterricht mit besonders begabten Kindern“, Vieles bleibt noch inhaltlich und strukturell auszuarbeiten. Dabei sind wir auf Anregungen und Kritik aus unserem Lehrerkollegium und zugleich von betroffenen Eltern, Wissenschaftlern und Institutionen angewiesen. Und nicht zuletzt werden unsere begabten Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Unterrichts ein ganz gewichtiges Wort mitzureden haben.